

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

VOB 26.07.2021

Gruppe der Gut- Prof. Dr. Sandra Bachmann, Hochschule für Gesundheit Bochum
achtenden Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg
Lidia Vogel, Frankfurt University of Applied Sciences
Christine Wilkens-Lotis, AMEOS Klinikum Kaiserstuhl, Vogtsburg-
Bischoffingen

Beschlussfassung 28.09.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	31
3.1	Eckdaten zum Studiengang	32
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.2.1	Qualifikationsziele	34
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
3.2.3	Studiengangskonzept	36
3.2.4	Studierbarkeit	38
3.2.5	Prüfungssystem	39
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	41
3.2.7	Ausstattung	42
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	46
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
3.3	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (kurz: EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ (primärqualifizierend) wurde am 16.03.2021 und am 07.05.2021 in überarbeiteter Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 19.05.2021 hat die AHPGS der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.06.2021 und am 03.06.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 05.07.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (<i>Version vom 01.06.2021</i>)
Anlage 02	Modulübersicht und Studienverlaufsplan vom 30.05.2021 (<i>Version vom 01.06.2021</i>)
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge a. „Pfleger“ (Bachelor of Arts) und b. „Pflegerwissenschaft“ vom 06.05.2021 (<i>Version vom 01.06.2021</i>)
Anlage 04	Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (<i>Version vom 07.05.2021</i>)
Anlage 05	Ordnung zur Organisation der Lehre
Anlage 06	a. Lehrverflechtungsmatrix – Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte im Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ (Studiengang im Vollausbau) (<i>Version vom 03.06.2021</i>) b. Entwicklungs- und Aufwuchsplan (<i>03.06.2021</i>)
Anlage 07	Kurzprofile der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 08	Kooperationsvertrag (Entwurf)

Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 10	Nachweis der Rechtsprüfung (01.06.2021)
Anlage 11	Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg (Stand: 11.11.2015)
Anlage 12	Enthinderungsordnung der EH Ludwigsburg (Stand: 23.04.2019)
Anlage 13	Leitbild der EH Ludwigsburg (Stand: 15.12.2004)
Anlage 14	a. Diploma Supplement (Englisch) b. Diploma Supplement (Deutsch) (<i>Version vom 07.05.2021</i>)
Anlage 15	Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen der Umsetzung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Stand: 29.05.2019)
Anlage 16	a. Übersicht Partneruniversitäten (Stand: Januar 2021) b. Exchange Program in English: Nursing Care (Fall Term 2021/2022, Spring Term 2022)
Anlage 17	Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen (Stand: 30.05.2021)
Anlage 18	Entwicklung der Deputate

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Fakultät/Fachbereich	Es gibt ein gemeinsamer Fachbereich, der keine gesonderte Bezeichnung trägt.
Studiengangtitel	„Pflegewissenschaft“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	Eine Strukturierung der Studienzeiten ergibt sich aus

	der Organisation aller Lehrveranstaltungen der Pflegestudiengänge: Weil die Veranstaltungen des ausbildungsintegrierenden und des berufsbegleitenden Studiengangs in Blockveranstaltungen freitags, samstags und manchmal donnerstags ausgebracht werden, werden die Lehrveranstaltungen des primärqualifizierenden Studiengangs vorwiegend montags, dienstags und mittwochs stattfinden (<i>siehe dazu AOF 7</i>).
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 6.300 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.358 Stunden (Hochschule)</p> <p>Selbststudium: 2.332 Stunden</p> <p>Praxis: 2.100 Stunden (kooperierende Praxiseinrichtungen)</p> <p>Skills Lab: 540 Stunden (davon 270 Stunden Präsenz) (<i>zum Workload siehe z.B. Modulhandbuch S. 8 und AOF 3; die Richtigkeit der Angaben wurde vom Regierungspräsidium Tübingen bestätigt</i>)</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Wie in allen Studiengängen der EH Ludwigsburg bilden Thesis und Kolloquium eine thematisch zusammengehörige Einheit. Für die Thesis und für das Kolloquium wird jeweils eine Note vergeben, die, im Verhältnis 4:2 gewichtet, zu einer Gesamtnote verrechnet werden. Hinweise dazu finden sich in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung (<i>siehe AOF 6</i>).
Anzahl der Module	44
erstmaliger Beginn des Studiengangs	WS 2021/2022
erstmalige Akkreditierung	./.
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25 (40 für den akkreditierten Bachelorstudiengang)

	„Pfleger“; insgesamt 65 Studienplätze wurden vom Land genehmigt)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	./.
Anzahl bisherige Absolvierte	./.
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Pfleger“ (a. ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend) und „Pflegerwissenschaft“ (primärqualifizierend) kann zum Studium zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg). Zusätzliche Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 5 der Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ sind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate, und ein betriebsärztliches Attest, nicht älter als drei Monate, indem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufs und das entsprechende Vorliegen des Infektionsschutzes festgestellt wurde (<i>siehe Anlage 4</i>). Liegen der EH Ludwigsburg mehr Bewerbungen vor, als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Studienbewerber/Studienbewerberinnen nach den Regelungen der Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ getroffen (<i>siehe Anlage 4</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine pauschale Anrechnung vorgesehen
Studiengebühren	Keine (Semestergebühren: 198,80,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

In dem auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit angelegten Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ werden insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht

dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben.

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er differenziert sich in 1.358 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit in der Hochschule, 2.332 Stunden Selbststudium und 2.100 Stunden Praxiszeit, die in kooperierenden Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeleistet werden. Hinzu kommen 540 Stunden im Skills Lab der Hochschule (davon 270 Präsenz). Die EH Ludwigsburg trägt gemäß § 46 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge a. „Pflege“ (Bachelor of Arts) und b. „Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science) die Gesamtverantwortung (*siehe Anlage 3*). Die Einzelheiten sind in §§ 37ff. im Pflegeberufegesetz (PflBG) und in §§ 30ff. in der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PfleAPrV) geregelt.

Die Studienzeiten im Vollzeitstudiengang sind im Kontext der Organisation der Lehrveranstaltungen aller Pflegestudiengänge wie folgt strukturiert: Weil die Veranstaltungen des ausbildungsintegrierenden und des berufsbegleitenden Studiengangs „Pflege“ in Blockveranstaltungen freitags, samstags und manchmal donnerstags ausgebracht werden, werden die Lehrveranstaltungen des primärqualifizierenden Studiengangs vorwiegend montags, dienstags und mittwochs stattfinden (*siehe dazu AOF 7*).

Für das Abschlussmodul werden zwölf CP vergeben. Laut Antragsteller sind Bachelor-Thesis und Kolloquium als thematischer Komplex konzipiert. „Wie in allen Studiengängen der EH Ludwigsburg bilden Thesis und Kolloquium eine thematisch zusammengehörige Einheit. Für die Thesis und für das Kolloquium wird jeweils eine Note vergeben, die, im Verhältnis 4:2 gewichtet, zu einer Gesamtnote verrechnet werden“. Hinweise dazu finden sich in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe dazu AOF 6*).

Der Studiengang ist für die jährliche Aufnahme von 25 Studierenden konzipiert. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 14a/b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Im Rahmen des Bachelorstudiums erlangen die Studierenden aufgrund einer gesonderten staatlichen Prüfung die für die Berufsausübung erforderliche Be-

rufszulassung, die von der nach Landesrecht zuständigen Behörde verliehen wird (*siehe § 46 Abs. 3 in Anlage 3*). Die staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung umfasst jeweils einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil, wobei jede Teilprüfung einmal wiederholt werden kann. Sie stellt zugleich die Modulprüfungen von Modul 37, 39 und 44 dar (*siehe § 47 Abs. 1 und § 53 Abs. 3 in Anlage 3*). Personen mit einer hochschulischen Ausbildung führen die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ mit dem akademischen Grad.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 2*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der zu akkreditierende Studiengang ist, wie alle Studiengänge der Hochschule, dem Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verpflichtet (*siehe Anlage 13*). Demnach haben an der Hochschule ausgebildete Professionen den gesellschaftlichen Auftrag, Menschenwürde und die daraus begründeten Menschenrechte zu fördern, zu unterstützen und zu vertreten.

Fachlich orientiert sich der Studiengang am Pflegeberufegesetz (PflBG). Außerdem an den Berufsgesetzen für Alten- sowie Gesundheits- und Krankenpflege unter besonderer Berücksichtigung der ab 2020 geltenden Fassung des Pflegeberufegesetzes sowie der zugeordneten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV). Weiter wurden u.a. der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

Gemäß § 45 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge a. „Pflege“ (Bachelor of Arts) und b. „Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science) befähigt der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ gemäß § 37 PflBG zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik. Hierzu sind insbesondere Kompetenzen zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen der Grundlagen der Pflegerwissenschaft und deren Bezugswissenschaften. Sie sind dazu in der Lage sich selbständig Wissen und Techniken auf dem aktuellen Forschungsstand zu erschließen, zu analysieren und auf dieser Grundlage innovative Problemlösungsansätze im beruflichen Handlungsfeld umzusetzen.

Sie setzen sich kritisch-reflexiv, unter Abwägung ethischer Prinzipien, mit gesellschaftlichen, institutionellen und normativen Bedingungen pflegerischen Handelns auseinander und wirken maßgeblich an der Gestaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung mit. Hierzu zählen die Deklaration, Begutachtung, Gewährleistung und Sicherung der Pflegequalität. Die Studienziele beziehen sich auf die Pflege in allen Settings. Lehrinhalte der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege sowie der Kinderkrankenpflege werden vor diesem Hintergrund integriert.

Gemäß den Vorgaben der PflAPrV (*Anhang 5*) erhalten die Studierenden einen berufsqualifizierenden Abschluss mit Kompetenzen in folgenden Bereichen (*ausführlich Antrag 1.3.3*):

1. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen (insbesondere Modul 01, 02 sowie „Integrative Kasuistik“ 2-5) .
2. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen (insbesondere Module 3, 22 und 29).
3. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen (insbesondere Module 7, 14, 15, 16, 21 und 35).
4. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Richtlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards (insbesondere Module 07, 08, 23, 36).
5. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung (insbesondere Module 2, 28 und 30).

Ein weiteres allgemeines Ziel des Studiums ist die Vorbereitung der Studierenden auf zukünftige Anforderungen. Dazu zählen u.a.: Prävention und Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings, Fallsteuerung und Qualitätsentwicklung im Pflege-Mix, Auf- und Ausbau vernetzter Versorgungsstrukturen,

Integration und Erprobung innovativer pflegerischer Versorgung sowie Beratung, Anleitung und Schulung von Klientinnen und Klienten (den genannten Bereichen lassen sich die insbesondere die Module 02, 03, 21, 22, 29 und 36 zuordnen) (*siehe Antrag 1.3.1*).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen („employability“) sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind im Antrag unter Punkt 1.3.2 ausführlich erläutert.

Primäres Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung für die direkte, klinische Pflege gesunder und kranker, alter und beeinträchtigter Menschen, da schon heute ein eklatanter Fachkräftemangel im Bereich der Pflege besteht. Die Berufsaussichten für Pflegekräfte aus allen Ausbildungs- und Studiengängen sind daher sehr gut. Es ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen neue Aufgabenbereiche über den Bereich der klinischen Pflege einer Klientin bzw. eines Klienten hinaus und damit auch neue Stellen für Pflegekräfte entstehen werden (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1 und 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang ist als siebensemestriger Vollzeitstudiengang angelegt. Lernorte sind die Hochschule inklusive des Skills Lab und die kooperierenden Praxiseinrichtungen. Der Arbeitsaufwand für die Vergabe eines Credit Points entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung 30 Zeitstunden (*siehe Anlage 3*). Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang entspricht 6.300 Zeitstunden. 3.690 Stunden werden am Lernort Hochschule absolviert, 2.100 Stunden in den kooperierenden Pflegeeinrichtungen und 510 Stunden im Skills Lab. Die Praxiszeiten in den Einrichtungen der Kooperationspartner sind reine Präsenzzeiten. Die Präsenzzeit am Lernort Hochschule beträgt 1.335 Stunden, die Selbstlernzeit liegt bei 2.355 Stunden. Die Zeit für die Bachelorthesis und das Bachelorkolloquium beträgt 360 Stunden.

Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe Anlage 2*). Gemäß Modulhandbuch (*Anla-*

ge 1) sind die Module auf einen Umfang von einem, drei, vier, fünf und neun CP konzipiert (Ausnahme: Bachelor-Abschlussmodul, zwölf CP).

Die theoretische und praktische Ausbildung verlaufen parallel. Jedes Semester sieht neben der Vermittlung theoretischer Inhalte einen Einsatz in der Praxis im Umfang von jeweils 280 bis 340 Stunden vor. Lernorte der Praxiseinsätze sind Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege mit stationären, teilstationären und ambulanten Settings. Das siebte Semester dient der Erstellung der Bachelor-Thesis. Hier findet auch der letzte Anteil des 14-wöchigen Vertiefungspraktikums nach § 38 Abs. 3 Pflegeberufegesetz und die praktische Abschlussprüfung statt. Die Studierenden werden an der Hochschule inklusive Skills Lab und in den Einrichtungen der kooperierenden Pflegeeinrichtungen unterrichtet. Skills Lab Einheiten im Umfang von 18 CP, praxisvorbereitende Seminare („Forschungsgestützte Pflegepraxis“) im Umfang von 24 CP und die Einsätze in den Pflegeeinrichtungen im Gesamtumfang von 69 CP sind verpflichtende, integrale Bestandteile des Studiums (siehe Abbildung).

Stundenverteilung der Lehre im Studium (alle Angaben in Zeitstunden)

Semester	Lernort für theoretische Lehre	Lernorte für praktische Lehre	
	Hochschule	Praxiseinrichtungen	Skills Lab
1	540 (202 Präsenzlehre)	280 (7 Wochen)	90 (56 Präsenzlehre)
2	540 (191 Präsenzlehre)	280 (7 Wochen)	90 (56 Präsenzlehre)
3	540 (202 Präsenzlehre)	280 (7 Wochen)	90 (56 Präsenzlehre)
4	540 (224 Präsenzlehre)	280 (7 Wochen)	90 (34 Präsenzlehre)
5	480 (213 Präsenzlehre)	320 (8 Wochen)	90 (34 Präsenzlehre)
6	480 (224 Präsenzlehre)	320 (8 Wochen)	90 (34 Präsenzlehre)
7	570 (102 Präsenzlehre)	340 (8,5 Wochen + Prüfung)	
Summen	3.690 Stunden = 123 CP (davon 1.358 Präsenz)	2100 (69 CP)	540 (18 CP) (davon 270 Präsenz)
		2.640 Stunden = 87 CP	
6.300 Stunden = 210 CP			

Die beiden ersten Semester dienen vor allem der Vermittlung von wissenschaftlichen, rechtlichen und kommunikativen Grundlagen des Pflegehandelns. Ab dem dritten Semester werden Grundlagen aus den Bereichen Altenpflege, Kinderkrankenpflege und psychiatrische Pflege vermittelt und in den folgenden Modulen jeweils themenspezifisch vertieft.

Das Studium ist in 44 Module unterteilt, wobei jedes Modul eine in sich geschlossene Lehr-Lerneinheit darstellt, die mit einer Studien- oder Prüfungsleis-

tung abzuschließen ist. Alle 44 Module sind als Pflichtmodule zu absolvieren. Die Verteilung der zu erwerbenden 210 Credit Points sind der folgenden Abbildung (*entspricht Anlage 2*) zu entnehmen.

5. Modulübersicht und Studienverlauf

Sem.	Modul-Nr.	Module	SWS	Workload (h) (Präsenzphase/ Selbstlernphase)	CP	Studienleistung (SL)	Prüfungsleistung (PL)
1. Sem.	01	Wissenschaftliches Arbeiten und Pflegeforschung 1	5	150 (56/94)	5		M
	02	Grundlagen professionellen Pflegehandelns	4	120 (45/75)	4		H
	03	Kommunikation 1: Grundlagen der Kommunikation in Pflegeprozessen	4	120 (45/75)	4		K
	04	Forschungsgestützte Pflegepraxis 1	5	150 (56/94)	5		K/M
	Summe Lernort Hochschule			18		18	
	05	Skills Lab-Training 1	5	90 (56/34)	3	mtA	
	06	Praxiseinsatz 1		280 (= 7 Wochen)	9		Pp
	Summe Lernort Praxis					12	
	Summe 1. Semester			23		30	
2. Sem.	07	Rechtliche, ökonomische Bedingungen und Settings in der Pflege	6	180 (67/113)	6		K
	08	Qualität und Begutachtung in der Pflege	3	120 (34/86)	4		M
	09	Fallsteuerung	3	120 (34/86)	4		H
	10	Integrative Kasuistik 2	2	30 (22/8)	1	R	
	11	Forschungsgestützte Pflegepraxis 2	3	90 (34/56)	3		K/M
	Summe Lernort Hochschule			17		18	
	12	Skills Lab-Training 2	5	90 (56/34)	3	mtA	
	13	Praxiseinsatz 2		280 (= 7 Wochen)	9		Pp
	Summe Lernort Praxis					12	
Summe 2. Semester			22		30		
3. Sem	14	Gerontologische Pflege	5	150 (56/94)	5		R/M
	15	Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Kindern	5	150 (56/94)	5		K
	16	Rehabilitation und Palliation in der Pflege	3	120 (34/86)	4		H
	17	Integrative Kasuistik 3	2	30 (22/8)	1	R	
	18	Forschungsgestützte Pflegepraxis 3	3	90 (34/56)	3		K/M
	Summe Lernort Hochschule			18		18	
	19	Skills Lab-Training 3	5	90 (56/34)	3	mtA	
	20	Praxiseinsatz 3		280 (= 7 Wochen)	9		Pp
	Summe Lernort Praxis					12	
Summe 3. Semester			23		30		
4. Sem	21	Gesundheit und Krankheit von Bevölkerungsgruppen	5	150 (56/94)	5		H
	22	Pflege von Menschen in ihren sozialen Bezügen	5	150 (56/94)	5		M
	23	Pflege im internationalen Kontext	3	120 (34/86)	4		R
	24	Integrative Kasuistik 4	2	30 (22/8)	1	R	

Sem.	Modul-Nr.	Module	SWS	Workload (h) (Präsenzphase/ Selbstlernphase)	CP	Studienleistung (SL)	Prüfungsleistung (PL)
	25	Forschungsgestützte Pflegepraxis 4	5	90 (56/34)	3		K/M
		Summe Lernort Hochschule	20		18		
	26	Skills Lab-Training 4	3	90 (34/56)	3	mtA	
	27	Praxiseinsatz 4		280 (= 7 Wochen)	9		Pp
		Summe Lernort Praxis			12		
		Summe 4. Semester	23		30		
5. Sem.	28	Pflegeforschung 2	4	120 (45/75)	4		K
	29	Kommunikation 2: Beratung, Anleitung und Mentoring im Beschäftigungsbereich	4	120 (45/75)	4		M
	30	Theologie, Ethik und Geschichte der Pflege	4	120 (45/75)	4		H
	31	Integrative Kasuistik 5	2	30 (22/8)	1	R	
	32	Forschungsgestützte Pflegepraxis 5	5	90 (56/34)	3		K/M
		Summe Lernort Hochschule	19		16		
	33	Skills Lab-Training 5	3	90 (34/56)	3	mtA	
	34	Praxiseinsatz 5		320 (= 8 Wochen)	11		Pp
		Summe Lernort Praxis			14		
	Summe 5. Semester	22		30			
6. Sem.	35	Pflege und Technik	4	120 (45/75)	4	mtA	
	36	Gestaltung von innovativen Versorgungskonzepten oder Forschungsprozessen	6	180 (67/113)	6	M/R	
	37	Integrative Kasuistik 6	5	90 (56/34)	3		Staatsexamen schriftlich
	38	Forschungsgestützte Pflegepraxis 6	5	90 (56/34)	3	mtA	
		Summe „Lernort Hochschule“	20		16		
	39	Skills Lab-Training 6	3	90 (34/56)	3		Staatsexamen mündlich
	40	Praxiseinsatz 6		320 (= 8 Wochen)	11		Pp
		Summe Lernort Praxis			14		
		Summe 6. Semester	23		30		
7. Sem.	41	Diversität und Pflege	4	120 (45/75)	4		M
	42	Forschungsgestützte Pflegepraxis 7	3	90 (34/56)	3	mtA	
	43	Bachelorarbeit + Kolloquium	2	360 (0/360)	12		BA-Thesis/ Kolloquium
		Summe „Lernort Hochschule“	9		19		
	44	Praxiseinsatz 7		340 (8,5 Wochen)	11		Staatsexamen praktisch
		Summe 7. Semester	9		30		
		Gesamt:		6.300	210		

Legende:

CP = Credit Points; H = Hausarbeit; K = Klausur; M = Mündliche Prüfung; MtA = modultypische Aufgabe; Pp = Performanzprüfung; R = Referat;
SWS = Semesterwochenstunden; * im Skills Lab sind „Selbstlernphasen“ als nicht unmittelbar begleitete Trainingseinheiten zu verstehen; ...= die
Berechnung der Praxisstunden in CP ist gerundet

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulverantwortung, Modulbezeichnung, Modulstruktur, Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Selbststudium, Präsenzzeit bzw. Praxiszeit), Semesterlage, Beitrag zum Qualifikationsprofil des Studiengangs, Lernziele, Lehrinhalte, transferorientierte Lernaufgaben (Werden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Einrichtungen entwickelt), Lehr- und Lernformen, Prüfungsform, Sprache, Häufigkeit des Angebots vorausgesetzte Module, Verwendbarkeit.

Im Modulkatalog sind Module kleiner als fünf CP vorgesehen (es gibt Module mit einem, drei und vier CP): z.B. die Module der „Integrativen Kasuistik“, der „Forschungsgestützten Pflegepraxis“ sowie „Skills Lab Training“. Diese Module werden in jedem Semester angeboten („Integrative Kasuistik“ ab dem zweiten Semester) und bilden laut antragstellender Hochschule eine didaktische Einheit. Diese kleinteiligen Module werden von der Hochschule begründet (*siehe dazu die Ausführungen in AOF 4*).

Die Veranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Ein internationaler Bezug ergibt sich aus den curricularen Inhalten. Internationale Aspekte werden in geeigneten Modulen berücksichtigt, z.B. im Hinblick auf pflege- und bezugswissenschaftliche Theorien und Konzepte, Innovationen und Praxisentwicklungen, Forschung und Studienbefunde oder Rechtsgrundlagen (*siehe Antrag 1.2.8*).

Grundsätzlich stehen den Studierenden des Studiengangs Mobilitätsfenster für Praxiseinsätze und Theoriesemester bzw. deren Anteile (Module oder Moduleile) via „Erasmus in Mobilität“ wie auch Online offen. Im Hinblick auf die Mobilität profitieren primärqualifizierend Studierende der Pflege von den im Jahr 2021 neu aufgestellten Erasmusmöglichkeiten einer kurzzeitigen Mobilität von zwei bis vier Wochen. Diese Möglichkeiten bestehen z.B. für Praxiseinsätze im dritten und vierten Semester. Bezogen auf theoretische Module müssen Studienzeiten im Ausland aufgrund unterschiedlicher Curricula individuell mit den Partneruniversitäten abgestimmt werden (*siehe dazu AOF 5 und Anlage 16*).

Im Studiengang wird mit der hochschulweit genutzten Lernplattform „Moodle“ gearbeitet. Sie bietet u.a. die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von

Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Die Lernplattform wird von einem hauptberuflichen E-Learning-Team betreut. Fernstudienanteile, die über die didaktische Gestaltung und Begleitung der Selbstlernphasen hinausgehen, sind aufgrund der Pandemielage zu einem großen Anteil entwickelt worden, eine längerfristige Nutzung ist jedoch nicht vorgesehen (*siehe Antrag 1.2.5*).

In 44 Modulen sind 13 Studienleistungen und 30 Prüfungsleistungen zu erbringen. Drei der 30 Prüfungsleistungen sind zugleich staatliche Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung nach § 42 PflAPrV (Module 33, 39, 44). Um das Studium abzuschließen, müssen die Studierenden zudem im siebten Semester eine Bachelor-Thesis anfertigen und diese in einem anschließenden Kolloquium verteidigen. Studienleistungen (bestanden/ nicht bestanden) in Form von modultypischen Aufgaben finden im Skills Lab statt. Hierunter fallen je nach didaktischer Entscheidung die Demonstration von Techniken, Befragungen oder Handlungen in Simulationen. Ebenso sind in den Modulen „Integrative Kasuistik“ Studienleistungen in Form von Referaten zu erbringen. Diese bestehen in der Ergebnispräsentation der Fallbearbeitungen. In den Modulen Forschungsgestützte Pflegepraxis 1-7 sind Prüfungsleistungen in Form von Klausuren abzulegen, während alle Praxiseinsätze mit Performanzprüfungen abzuschließen sind. Darüber hinaus ist in jedem Semester eine Hausarbeit, eine Klausur sowie eine mündliche Prüfung abzulegen (*siehe Antrag 1.2.3*). Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 3: Studien- und Prüfungsordnung dazu Anlage § 25*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Enthinderungsordnung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg geregelt (*siehe Anlage 12*). Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen in das Zulassungsverfahren implementiert. Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule.

Die Praxiseinsätze in den kooperierenden Pflegeeinrichtungen finden unter der fachlichen Anleitung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern statt. Sie sind Angestellte der kooperierenden Einrichtungen. Ihre Aufgabe ist es, den Studierenden Aufgaben passend zum Ausbildungsziel und zu ihrem Kenntnisstand zuzuweisen und sie bei deren Erfüllung zu begleiten. Die Gesamtverantwortung

tung für die Ausbildung bleibt bei der EH Ludwigsburg. Die curriculare Verschränkung der Lerninhalte ist von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der Lernziele. Die Einsätze in der Praxis werden daher an der Hochschule theoretisch vorbereitet, praktische Pflegehandlungen werden im Skills Lab eingeübt. Die Hochschule entwickelt, in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen ein Lernportfolio. In dem Portfolio werden curriculare Vorgaben, s.g. transferorientierten Aufgaben (in der Hochschule für das Lernen in der Praxis gestellt oder in der Praxis für das Lernen in der Hochschule gestellt) sowie Reflexion, Dokumentation und Bewertung der Lehrinhalte vorgenommen. Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter müssen gemäß § 31 PflAPrV spätestens ab dem 31.12.2029 über eine hochschulische Qualifizierung verfügen, bis dahin können Pflegefachkräfte mit einer entsprechenden Fachweiterbildung die Studierenden anleiten. Dies ist auch im Kooperationsvertrag festgelegt (*siehe Anlage 8*). Der Kooperationsvertrag verpflichtet die Praxisanleiterinnen und -anleiter zudem zur regelmäßigen Teilnahme an einem von der Hochschule eingerichteten Praxisanleitungstreffen. Als Gremium aus Vertretern der Hochschule und der Praxis erleichtert dieses Gremium die curriculare Verschränkung von Theorie und Praxis. Es ermöglicht zudem einen Austausch über didaktische Konzepte und die Fachaufsicht durch die Hochschule. Die Praxiseinsätze (derzeit stehen ca. elf Einrichtungen als Kooperationspartner mit ca. 30 Praktikumsplätzen zur Verfügung; *siehe Anlage 17*) werden hochschulisch begleitet (Praxisbegleitung). Aktuell ist laut Hochschule geplant, jede Studentin/ jeden Student einmal in jedem Praktikumseinsatz in der jeweiligen Einrichtung zu besuchen. Für die Praxisbegleitung erfolgt laut „Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ (*Anlage 17*) durch die hauptamtlich Lehrenden des Pflegestudiengangs (*siehe Antrag 1.2.6*).

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodologie sind in den Studienverlauf integriert (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Die Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Pflegewissenschaft“ in § 26 Abs. 1-7 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 3*). Die Anrechnung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, ist in § 26 Abs. 8-10 geregelt (*siehe Anlage 3*). Außerhalb

des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

Die EH Ludwigsburg verwendet zur Ausweisung der ECTS-Einstufung das vereinfachte Verfahren einer ECTS-Einstufungstabelle, die eine statistische Verteilung ihrer Noten in Form einer Standardtabelle zur Verfügung stellt. Das Diploma Supplement enthält für die Abschlussnote (Gesamtnote) eine auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle (*siehe Antrag 1.2.3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung (Zulassungsregeln für den Studiengang Bachelor of Science „Pflegerwissenschaft“) in der Fassung vom 10.07.2019 geregelt (*siehe Anlage 4*). Gemäß § 2 sind folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung für besonders qualifizierte Berufstätige gemäß LHG, § 58).
- Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (Test DAF-Zertifikat mit Mindestnote 4.0 in allen Teilen oder DSH-Zertifikat 2 oder 3) vorgelegt werden.

Zusätzliche Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 5 der Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ sind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate, und ein betriebsärztliches Attest, nicht älter als drei Monate, indem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufs und das entsprechende Vorliegen des Infektionsschutzes festgestellt wurde (*siehe Anlage 4*).

Gemäß Immatrikulationsordnung § 4 (*Anlage 4*) wird aus allen fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungsanträgen eine Rangliste auf Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erstellt. 80 % der nach Durchführung des Härtefallverfahrens noch zur Verfügung stehenden Studienplätze werden gemäß dieser Rangliste vergeben. Über die Vergabe von 20 % der Studienplätze entscheidet das Los. Gemäß der Rangliste und dem

Losverfahren entscheidet der Zulassungsausschuss über die Erteilung der Zulassungen für die Studienplätze.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ stehen jedes Wintersemester 25 Studienplätze zur Verfügung. Laut Lehrverflechtungsmatrix (*Anlage 6a*) liegt der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang (bei Vollaustattung) bei 145 SWS pro Jahr (Hochschule und Skills Lab; ohne Praxiseinsätze) bzw. bei 72,5 SWS pro Semester. Der Anteil der von hauptamtlich Lehrenden erbrachten Lehrleistung liegt pro Semester bei 48,5 SWS (66,9 %), der Anteil an Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird, liegt bei 23 SWS (32 %). Die Summe der hauptamtlichen Lehre, die professoral erbracht wird, liegt bei 39,5 SWS (ca. 54 %). Der Lehranteil von Lehrenden aus anderen Fachbereichen liegt bei 1,5 SWS.

Derzeit stehen an der Hochschule für die Pflegestudiengänge jeweils zwei Professorinnen und zwei Professoren (jeweils mit 100 % Stellen bzw. 18 SWS) zur Verfügung. Die Denominationen lauten: „Medizinische Kontexte der Pflege“, „Pflegerwissenschaften“, „Pflegerwissenschaften“ und „Gemeindenaher Pflege“. Neben außerhochschulischen Praxiserfahrungen verfügen die vier Personen über einschlägige wissenschaftliche Qualifikationen und Forschungserfahrungen. Besonderen Wert legt die Hochschule dabei auf Lehrerfahrung, themenrelevante Publikationen, die Einwerbung von Drittmitteln, soziale und methodische Kompetenz sowie die Bereitschaft zur weiteren Förderung und Entwicklung der akademischen Pflege. Hinzu kommt eine promovierte akademische Mitarbeiterin (100 %) mit einer Lehrverpflichtung von 13 SWS. Sie wird hauptamtlich im Skills Lab lehren und zudem anteilig die Begleitung der Studierenden in der Praxis übernehmen (Module 06, 13, 20, 27, 34, 40). Das heißt ca. 20 Stunden Praxisbegleitung pro Semester bei 15 Studierenden pro Kohorte (60 Stunden pro Semester insgesamt) bzw. ca. 40 Stunden Praxisbegleitung pro Semester bei 25 Studierenden pro Kohorte (100 Stunden pro Semester insgesamt). Eine weitere akademische Mitarbeiterstelle mit einem Stellenumfang von 50 % ist ausgeschrieben. Diese Person soll ebenfalls in der Praxisbegleitung eingesetzt werden (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 6a*). Hinzu kommen ggf. Professorinnen und Professoren der EH Ludwigsburg aus Be-

zugswissenschaften (Recht, Psychologie, Ethik, Theologie, Gesundheitswissenschaften, Soziologie), die ebenso im Studiengang lehren können. Ein Entwicklungs- und Aufwuchsplan für den Studiengang liegt vor (*siehe Anlage 6b*).

Die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zur Denomination, zur akademische Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, den Lehrgebieten sowie zum Umfang der Lehre liegen ebenso vor wie Angaben zu den Modulen, in denen von hauptamtlich Lehrenden und von Lehrbeauftragten gelehrt wird (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*).

Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300,- Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen können Fort- und Weiterbildungen vereinbart werden, für die die Hochschule die Kosten in voller Höhe übernimmt. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang steht zudem (z.T. anteiliges) Personal aus bzw. für folgende Bereiche in folgendem Umfang (VZÄ) zur Verfügung: Akademische Mitarbeiterin: 1,5 VZÄ (0,5 % davon aktuell noch nicht besetzt), Sachbearbeitung/ Verwaltung: 0,5 VZÄ, Studierendenservice / Prüfungsamt: 0,5 VZÄ, Öffentlichkeitsarbeit, E-Learning: 1 VZÄ, Studentische Hilfskräfte: 0,25 VZÄ, Bibliotheksmitarbeitende: 0,5 VZÄ und International Office: 0,1 VZÄ (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaften“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 9*).

An der Hochschule besteht die Möglichkeit, vier Hörsäle und 15 Seminarräume für die Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaften“ zu

nutzen. Sechs weitere Seminarräume befinden sich in einem Ende 2019 fertiggestellten Neubau. Alle Hörsäle und Seminarräume sind mit Präsentationsmedien ausgestattet (Laptop/PC, Beamer, Moderationsbox). Die Seminarräume im Neubau verfügen über Smartboards, die mit der bild- und tongebenden Technik (Monitore, Kameras, Tablets, Headsets, Server und Software) auch des Skills Labs verbunden sind.

Im Neubau befindet sich auch das dem Pflegestudium zugeordnete Skills Lab, indem Berufssituationen realitätsnah in folgenden Settings simuliert werden können: Intensiveinheit, ambulante Pflege bzw. Langzeitpflege, drei Akutpflegeeinheiten, Kinder und Säuglingspflege mit Geburtssimulator und Wickeleinheit, Dienstzimmer, Badezimmer mit Hubbadewanne, barrierefreie Küche, Schmutzraum. Die Simulationen erfolgen an Simulationspatienten oder an spezifischen, digital steuerbaren Simulatoren. Die immobile und mobile Ausstattung des Skills Labs befindet sich auf dem technisch aktuellsten Niveau und ist äquivalent zur Realität nutzbar, so die Antragstellerein. Den Studierenden werden Umkleidekabinen, Spinde, Dienstkleidung und Duschen zur Verfügung stehen. Die Einrichtung des Skills Labs wurde mit der Förderung des Landes Baden-Württemberg, im Rahmen der Ausschreibung „Akademisierung der Gesundheitsberufe“ möglich. Ein jährliches Budget zur Deckung der laufenden Kosten in Höhe von 15.000,- Euro wurde ebenfalls bewilligt (*siehe Antrag 2.3.1*).

Aufgrund der besonderen Pandemiebestimmungen präsentiert sich das Skills-Lab der EH Ludwigsburg digital. Streaming der bislang veröffentlichten Sequenzen unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=D40C8Z3gpcs> (Teil 1)

<https://www.youtube.com/watch?v=829wm4iS-sM> (Teil 2)

https://www.youtube.com/watch?v=8pbsUF_uV1c (Teil 3)

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gesamtbestand von 39.107 Medieneinheiten sowie über einen Bestand von 151 laufend gehaltenen Fachzeitschriften, darunter auch die relevanten pflegewissenschaftlichen Magazine. An studiengangspezifischen Medien stehen u.a. zur Verfügung (*ausführlich dazu AOF 1*): 795 Titel Print-Bücher „Pflege“, ca. 170 Titel E-Books „Pflege“, ca. 15 Titel Lehrvideos „Pflege“ sowie diverse

deutschsprachige Pflegezeitschriften. An pflegebezogenen Datenbanken kann auf „CareLit“ und „PubMed“ zugegriffen werden.

Die Mittel für studienangbezogene Neuanschaffungen betragen jährlich 4.200,- Euro für Monographien und ca. 800,- Euro für Zeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf E-Books und E-Journals der Verlage beltz juventa, Springer, utb und transcript (nur Bücher). Über die elektronische Zeitschriftenbibliothek sind alle freigegebenen (62.899 Fachzeitschriften) und abonnierten Journals zugänglich. Über das Datenbankinfosystem DBIS kann auf eine Vielzahl fachbezogene Datenbanken zugegriffen werden, darunter 13 pflegewissenschaftliche Datenbanken. Die Bibliothek hat montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind reduzierte Öffnungszeiten vorgesehen, die auf der Website bekanntgegeben werden (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die EDV- und Medienausstattung der Hochschule ist im Antrag ausführlich dargelegt (*siehe Antrag 2.3.3*). An der Hochschule gibt es drei Computerräume mit Internetzugang und Druckern sowie diverse offene Sitzmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Gebäude für Gruppen- und Einzelarbeiten. Von jedem Standort auf dem Campus können sich die Studierenden per W-LAN mit dem Netz verbinden.

Im Rahmen des Programms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ ist die Finanzierung von 65 Studienplätzen im bestehenden a. ausbildungsintegrierenden und b. berufsbegleitenden Studiengang „Pflege“ durch das Land Baden-Württemberg bis Ende 2024 bzw. bis Ende 2021 garantiert. Die Förder-summe beträgt 400.367,50,- Euro pro Jahr für die ausbildungsintegrierende Variante und 469.000,- Euro pro Jahr für die berufsbegleitende Studienvariante. Ein Overhead für Sachmittel in Höhe von 33 % bzw. 30 % wurde dabei berücksichtigt. Auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind diese Plätze flexibel auf das gesamte pflegerische Studienangebot der Hochschule zu verteilen. Gemäß unserer Planung entfallen zukünftig 25 Plätze davon auf den primärqualifizierenden generalistischen Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“, so die Antragstellerin. Für die Erstausrüstung (insbesondere Skills Lab) wurden 450.000,- Euro vom Land ausbezahlt.

Das Land Baden-Württemberg hat, analog zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung mit den staatlichen Hochschulen, mit der EH Ludwigsburg für den Zeit-

raum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 eine Vereinbarung geschlossen, gemäß der die finanzielle Förderung aus dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ weiterentwickelt und fortgeführt wird.

Für die Studiengänge stehen Sachmittel (u.a. für Lehrbeauftragte, studentische Hilfskräfte, Exkursionen) in Höhe von 30.000,- Euro zur Verfügung. Der seit Januar 2020 fertiggestellte Neubau, inklusive des Skills Labs, wird aus Mitteln der Landeskirche von der „Wohnungsbau Ludwigsburg“ gemietet (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Am 09.05.2006 wurde die EH Ludwigsburg vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre institutionell akkreditiert. Im „Leitfaden zur Institutionellen Akkreditierung“ vom 30.01.2015 bestimmt der Wissenschaftsrat: „Sofern eine Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, für eine Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen wird, hält der Wissenschaftsrat weitere Institutionelle Reakkreditierungen in der Regel nicht mehr für erforderlich.“ Daraufhin hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Jahr 2016 keine Reakkreditierung beim Wissenschaftsrat für die Evangelische Hochschule Ludwigsburg beantragt (*siehe dazu AOF 2*).

Die EH Ludwigsburg verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation (*siehe dazu Antrag 1.6.1*). Dieses Konzept umfasst u.a.:

- Die regelmäßige Evaluation der Module zum Semesterende im Rahmen der systematisierten Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet, im Qualitäts- und Evaluationsausschuss berichtet und dann an die Modulverantwortlichen und von diesen an die Lehrenden übermittelt.
- Eine dialogische, qualitative Evaluation im Rahmen von Veranstaltungen.
- Regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung des Lehrangebots und Feedbackschleifen zur Qualifizierung des Studienangebots.
- Für Lehrende die Möglichkeit zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen (im Rahmen eines festgelegten jährlichen Fortbildungsbudgets).
- Die regelmäßige Durchführung von Berufseinstieg- und Berufsverbleibanalysen.

Für den Bereich der Qualitätsentwicklung zuständig ist eine aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden bestellte Beauftragte bzw. ein aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden bestellter Beauftragter. Die Strukturen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die diesbezüglich relevanten Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“) sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Jahr 2009 wird jährlich ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der sich auch konzeptionell mit Fragen der Qualitätsentwicklung und Evaluation beschäftigt, so die Antragstellerin. Die Hochschule ist in das Personalentwicklungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingebunden. In diesem Rahmen werden Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden geführt, die zu geeigneten, von der Hochschule finanzierten Entwicklungsmaßnahmen führen können, so die Antragstellerin weiter (*siehe Antrag 1.6.1*).

Laut Hochschule ist der zu akkreditierende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule und die Evaluationsmaßnahmen integriert. Die Qualität der Lehre wird außerdem in der dreimal pro Semester tagenden Fachgruppe Pflege und in den zusätzlich stattfindenden Teamsitzungen diskutiert. Der Fachgruppe Pflege gehören, neben den mit dem Studiengang assoziierten hauptamtlich Lehrenden, zudem zwei gewählte studentische Vertreterinnen bzw. Vertreter an. Die Perspektive der Studierenden kann somit unmittelbar eingebracht werden (*siehe Antrag 1.6.2 und 1.6.3*). Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung ist ebenfalls vorgesehen. Die Semestersprecherinnen/ -sprecher haben die Möglichkeit, punktuelle, situative Belastungen in einzelnen Modulen an die Modulbeauftragten und die Studiengangleitung zu melden, um auftretende Belastungsspitzen durch kurzfristige Absprachen mit Lehrenden abzufedern (*siehe Antrag 1.6.5*).

Bezogen auf die kooperierenden Pflegeeinrichtungen sind u.a. folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung vorgesehen und im Kooperationsvertrag mit den Praxispartnern verankert (*Anlage 8*): Die Praxiseinrichtungen

- verpflichten sich zur Teilnahme an einem von der Hochschule eingerichteten Koordinierungsausschuss. Darin werden vor allem organisatorische Fragen der Praxisanteile des Studiums besprochen.
- ermöglichen den Studierenden das Ableisten praktischer Einsätze. Richtlinien sind dabei die im Pflegeberufegesetz und in der Ausbildungs- und

Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) vorgeschriebenen Inhalte. Der Kooperationspartner stellt dabei die Praxisanleitung gemäß § 31 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe sicher. Die zu gewährende Praxisanleitung erfolgt in einem Umfang von mindestens 10 % der Praxiseinsatzzeit.

- gewährleisten die Abnahme der Modul- und Abschlussprüfung in ihren Räumen inklusive der dafür notwendigen Vorbereitungen.
- benennen eine Ansprechpartnerin/ einen Ansprechpartner für die Hochschule und entsenden eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter in den Prüfungsausschuss nach § 33 PflAPrV.
- ermöglichen Praxisanleiterinnen / -anleitern die Teilnahme an Praxisanleitungstreffen (*siehe Antrag 1.6.2 und Anlage 8*).

Informationen zu allen Aspekten des Studiengangs, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind über die Website der Hochschule zugänglich oder von der Hochschule schriftlich (z.B. in Form von Flyer) zu beziehen (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Website und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangleitung, wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden ausgeübt. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

In Erfüllung des Leitbildes der EH Ludwigsburg (*siehe Anlage 13*) sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 11*). Studierende in besonderen Lebenslagen können vielfältige Beratungsangebote der Hochschule und die breite Unterstützungsbereitschaft der Lehrenden in Anspruch nehmen. Sie können sich bei Benachteiligungserfahrungen u.a. an das hauseigene Institut für Antidiskriminierungs- und Diversity-Fragen und an die Enthinderungsbeauftragte bzw. den Enthinderungsbeauftragten wenden (*siehe Antrag 1.6.9*).

Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studie-

renden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.9*).

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben. Die diesbezüglichen Regelungen finden sich in den Zulassungsregeln des Studiengangs (*siehe Anlage 4, § 3*). Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die EH Ludwigsburg ist eine seit 1973 staatlich anerkannte Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Sitz in Ludwigsburg. Trägerin der konfessionellen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religions- und Gemeindepädagogik (*siehe Antrag 3.1*).

An der Hochschule sind folgende Institute angesiedelt: das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw), das wissenschaftsbasierte Weiterbildungen anbietet, das „Institut für Antidiskriminierung und Diversity“ (IAD), das Phänomene der Differenz, Fremdheit, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Inklusion und Diskriminierung aufgreift, und das „Institut für Angewandte Forschung“ (IAF), in dem angewandte Forschung betrieben wird und auch wissenschaftliche Praxisberatung angeboten wird (*ausführlich Antrag 3.1*).

An der EH Ludwigsburg gibt es einen gemeinsamen Fachbereich, dem sechs Fachgruppen angehören: Soziale Arbeit/ Religions- und Gemeindepädagogik/ Diakoniewissenschaft/ Frühkindliche Bildung und Erziehung/ Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik/ Pflege). Im Sommersemester 2020 waren an der EH Ludwigsburg insgesamt 1.150 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule bietet die im Folgenden genannten zwölf Studiengänge an (*siehe dazu Antrag 3.1 und 3.2*):

- B.A. „Soziale Arbeit“ und M.A. „Soziale Arbeit“,
- B.A. „Internationale Soziale Arbeit“,
- B.A. „Diakoniewissenschaft“ und M.A. „Diakoniewissenschaft“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt),
- B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“ und M.A. „Religionspädagogik“,
- B.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ und M.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg),
- B.A. „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“,
- B.A. „Pflege“,
- M.A. „Diversity Management und Organisationsentwicklung / Kommunales Gesundheitsmanagement und Management, Ethik und Innovation im Non-profit-Bereich.

Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen sechs Fachgruppen ist von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der pflegerischen Versorgung, Inklusion/ Exklusion und mit interkulturellen, -religiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst, so die Antragstellerin (*siehe dazu auch das Leitbild der Hochschule; Anlage 13*).

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaften“ (primärqualifizierend) fand am 26.07.2021 an der EH Ludwigsburg statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Sandra Bachmann, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Christine Wilkens-Lotis, AMEOS Klinikum Kaiserstuhl, Vogtsburg-Bischoffingen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lidia Vogel, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Die EH Ludwigsburg verfügt über einen gemeinsamen Fachbereich, der aus sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit/ Religions- und Gemeindepädagogik/ Diakoniwissenschaft/ Frühkindliche Bildung und Erziehung/ Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik/ Pflege) besteht.

Der von der Hochschule angebotene Studiengang „Pflegewissenschaft“ ist ein primärqualifizierender Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.335 Stunden Präsenzstudium, 2.355 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit, 2.100 Stunden Praktikum und 510 Stunden im Skills Lab, in dem typische Tätigkeitsbereiche der Pflege simuliert und geübt werden (davon 270 Stunden in Präsenz).

Der Studiengang ist in 44 Pflichtmodule untergliedert, die alle studiert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Für den Studiengang sind gemäß § 2 der Immatrikulationsordnung folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen: A) die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung für besonders qualifizierte Berufstätige gemäß LHG, § 58). Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (Test DAF-Zertifikat mit Mindestnote

4.0 in allen Teilen oder DSH-Zertifikat 2 oder 3) vorgelegt werden. B) Zusätzliche Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 5 der Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ sind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ein betriebsärztliches Attest, indem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufs und das entsprechende Vorliegen des Infektionsschutzes festgestellt wurde (beide nicht älter als drei Monate). Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist für das Wintersemester 2021/2022 vorgesehen.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 22.07.2021 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am 26.07.2021 Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.07.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin; stellv. Gleichstellungsbeauftragter; Enthinderungsbeauftragter; Kanzler), mit Vertreterinnen und Vertretern des gemeinsamen Fachbereichs (Dekanin; Studiengangleitung „Pflege“; Beauftragte für die Entwicklung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“, Qualitätsbeauftragter), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Pflege“. Auf eine (virtuelle) Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Eine Vertreterin des Regierungspräsidiums Tübingen ist als Expertin für die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs in das Verfahren eingebunden. Sie hat nicht an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurden von der Hochschule die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Dokument 1: Planung der Praxiskooperationen BA „Pflegerwissenschaft“ (Stand: 19.07.2021),
- Dokument 2: BA „Pflegerwissenschaft“: Aufwuchs der benötigten Praktikumsplätze bis zur Vollausslastung (Mindestanzahl),
- Dokument 3: Entwicklungs- und Aufwuchsplan des Lehrpersonals für die Jahre 2021 bis 2024 (Stand: 02.06.2021),
- Dokument 4: Ergänzung der Informationen zur Vor-Ort-Begehung durch die AHPGS vom 27.07.2021.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl wissenschaftlich-fachliche als auch überfachliche Aspekte (z.B. interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten) umfassen. Gemäß § 45 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Pflege“ (Bachelor of Arts) und „Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science) der EH Ludwigsburg befähigt der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ die Studierenden im Rahmen einer generalistischen akademischen Ausbildung für die verschiedenen praktischen Einsatzgebiete von Pflegefachpersonal in unterschiedlichen Settings bzw. zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen. Die Studierenden erwerben u.a. vertieftes Wissen der Grundlagen der Pflegerwissenschaft und deren Bezugswissenschaften. Das Studienkonzept umfasst sowohl die im Pflegeberufegesetz vorgeschriebenen theoretischen Studienanteile als auch die vorgeschriebenen Praktika, die in Kooperation mit verschiedenen ambulanten, langzeit- und akutstationären Einrichtungen im Gesundheitswesen und anteilig im Skills Lab umgesetzt werden sollen. Die Vermittlung von Soft Skills ist in das Studium integriert. Neben den fachlichen Qualifikationszielen legen die Hochschule und der Studiengang auch Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Das von der Hochschule mit dem Studiengang eindeutig angestrebte Ziel ist die wissenschaftliche und methodisch fundierte Ausbildung für die Praxis, das heißt für die direkte, klinische Pflege kranker, alter und beeinträchtigter Menschen. Dies ist für die Gutachtenden eine zielführende Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere auch deshalb, weil schon seit längerem ein eklatanter Fachkräftemangel im Bereich der Pflege besteht. Die Berufsaussichten für studierte Pflegefachkräfte sind folglich, auch im Kontext der aktuellen Corona-

Pandemie, als gut zu bezeichnen. Der Studiengang ermöglicht zugleich auch den Zugang zu einer weiterführenden akademischen Qualifikation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der siebensemestrig, 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang entspricht 6.300 Zeitstunden. 3.690 Stunden werden am Lernort Hochschule absolviert, 2.100 Stunden (69 CP) in den kooperierenden Pflegeeinrichtungen und 540 Stunden im Skills Lab (davon 270 Stunden in Präsenz). Die Inhalte des Studiums orientieren sich, für die Gutachtenden ersichtlich, an den gesetzlichen Vorgaben des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV). Sie decken den dort geforderten Mindestumfang des Hochschulstudiums (4.600 Stunden) sowie die geforderte Mindestanzahl an Praxisanteilen (2.300 Stunden) und hochschulischen Lehrveranstaltungen (2.100 Stunden) ab.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorthesis (11 CP) und ein Kolloquium (ein CP), für das zusammen 12 CP vergeben werden. Drei Prüfungsleistungen sind zugleich staatliche Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung nach § 42 PflAPrV (die Prüfungen in den Modulen 33, 39, 44).

Im Modulhandbuch sind Module der „Integrativen Kasuistik“, der „Forschungsgestützten Pflegepraxis“ sowie von „Skills-Lab Trainings“ mit einem Umfang unter fünf CP ausgewiesen. Diese Module werden laut Hochschule bzw. Curriculum in jedem Semester angeboten (Integrative Kasuistik ab dem zweiten Semester). Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule für die Gutachtenden nachvollziehbar erläutert, dass diese Module eine didaktische Einheit bilden, die auch als Module mit unterschiedlichen „Bausteinen“ im Curriculum hätten ausgewiesen werden können. Die Verantwortlichen haben sich jedoch dazu entschieden, die Inhalte in „kleinen“ Modulen darzustellen, um die Besonderheiten, die Verknüpfungen und Stundenanteile detaillierter zu

beschreiben. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Kleinteiligkeit dieser Module zu überdenken bzw. dies im Rahmen eines „Vorworts“ bzw. einer „Einführung in das Modulhandbuch“ transparent zu erläutern. Die mit der Vielzahl der 44 Module erwartbare hohe Prüfungsbelastung wird für die Gutachtenden nachvollziehbar durch den Einsatz von 13 Studienleistungen belastungsangemessen reduziert.

Der Studiengang wird mit einem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Diesbezüglich sind die Gutachtenden der Auffassung, dass dafür eine deutlichere Begründung gegeben werden sollte. Der „Bachelor of Science“ darf insbesondere dann vergeben werden, wenn eine eher naturwissenschaftliche Ausrichtung nachgewiesen werden kann bzw. eher naturwissenschaftliche Methoden, Fragestellungen etc. in signifikanter Weise zum Einsatz kommen und den Studiengang prägen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Das Curriculum des primärqualifizierenden, generalistisch ausgelegten Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ orientiert sich für die Gutachtenden erkennbar an den Vorgaben des Pflegeberufgesetzes sowie der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. In dem von der Hochschule vorgelegten Akkreditierungsantrag einschließlich den ergänzenden Unterlagen sowie in den Gesprächen vor Ort präsentiert sich den Gutachtenden ein in seiner

curricularen Struktur weitgehend stimmiges und nachvollziehbares Konzept eines Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ gemäß Pflegeberufegesetz.

Das Qualifikationsziel, das Modulkonzept, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind passend aufeinander bezogen, wissenschaftliche Vorlesungen und Seminare wechseln sich ab mit handlungs- und erfahrungsorientierten Lerneinheiten bzw. praktischen Übungen im Skills Lab, auch wenn die Angemessenheit bzw. Plausibilität des eher naturwissenschaftlich orientierten Abschlussgrades „Bachelor of Science“ aus Sicht der Gutachtenden deutlicher zum Ausdruck gebracht werden könnte. Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden, neben der Vermittlung von Fachwissen, auch die Vermittlung von fachübergreifendem, interprofessionellem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen. Verbesserungsmöglichkeiten beziehen sich nach Auffassung der Gutachtenden auf die Verdeutlichung des dem Studiengang und dem Simulationslernen im Skills Lab zugrunde liegenden didaktischen Konzepts, das Überdenken der bereits im vorherigen Kriterium diskutierten Kleinteiligkeit bestimmter Module, die inhaltliche Konkretisierung bestimmter Module (M14: „Gerontologische Pflege“, M15: „Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Kindern“) und die Schaffung von Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mit Studierenden des anderen Pflegestudiengangs der Hochschule. Weiterhin wird u.a. die modulare Einbindung von Fachenglisch und, auf Wunsch der befragten Studierenden, die Einführung eines Mentoren-Systems empfohlen.

Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an die Praxiseinrichtungen und Praxisanleitenden sind im Muster des Kooperationsvertrags definiert und geregelt. Das „Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ muss aus Sicht der Gutachtenden jedoch noch weiter konkretisiert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt.

Von den Gutachtenden positiv registriert wird, dass die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ im Rahmen des Studiums weiterentwickelt werden sollen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention ebenso geregelt wie ggf. die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen gleichwertigen Kenntnissen.

Mobilitätsfenster für Praxiseinsätze und Theoriesemester sind prinzipiell gegeben. Im Hinblick auf die Mobilität profitieren primärqualifizierend Studierende der Pflege laut Hochschule von den im Jahr 2021 neu aufgestellten Erasmusmöglichkeiten einer kurzzeitigen Mobilität von zwei bis vier Wochen. Diese Möglichkeiten bestehen z.B. für Praxiseinsätze im dritten und vierten Semester. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das „Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ muss weiter konkretisiert werden.

3.2.4 Studierbarkeit

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Die Hochschulleitung führt vor Ort aus, dass die Lehre im Studiengang infolge des zweiten Pflegestudiengangs der Hochschule und der damit verbundenen Lehrverpflichtung wie folgt strukturiert wird: Die Veranstaltungen des ausbildungsintegrierenden und des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ werden in Form von Blockveranstaltungen freitags und samstags (und manchmal donnerstags) ausgebracht, die hochschulischen (theoretischen) Lehrveranstaltungen des primärqualifizierenden Studiengangs finden vorwiegend von Montag bis einschließlich Mittwoch statt. Daneben werden auch studiengang- und kohortenübergreifende Module der beiden Pflegestudiengänge angeboten. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule diesbezüglich jedoch im Sinne und auf Wunsch der befragten Studierenden zu überprüfen, ob es im Rahmen einer veränderten Studienorganisation möglich ist, dem Wunsch der Pflegestudierenden nach Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mit den Studierenden des anderen Pflegestudienganges zu entsprechen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen (Hochschulzugangsbe-

reichtigung) studierbar. Auch die Studienplangestaltung und die im Modulhandbuch bzw. in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen zeitlichen Angaben zu den vorgesehenen theoretischen und praktischen Studienanteilen sind plausibel und tragen somit zur Studierbarkeit bei, auch wenn aus Sicht der Gutachtenden von einer sehr hohen studentischen Arbeitsbelastung auszugehen ist.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte (30 Prüfungen, 13 Studienleistungen und eine Abschlussarbeit in sieben Semestern) insgesamt betrachtet belastungsangemessen. Die Prüfungsorganisation ist überschneidungsfrei.

Die befragten Studierenden loben die auf studentische Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden der Hochschule. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist aus Sicht der befragten Studierenden an der Hochschule gewährleistet. Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit wird, soweit möglich, beachtet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Nachteilsausgleiche werden vorgenommen.

Eine Zugangsvoraussetzung für den Pflegestudiengang ist ein „betriebsärztliches Attest, das bei Studienbeginn nicht älter als drei Monate ist, in dem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufs“ und, worauf die Gutachtenden die Hochschule in ihrer Verantwortung hinweisen, „das entsprechende Vorliegen des Infektionsschutzes festgestellt wurde“. Als gesetzlich vorgeschriebener Infektionsschutz gilt ausschließlich die Masernschutzimpfung. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule das zu nutzende Formular um den Aspekt Beratung zum Infektionsschutz ergänzt. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang besteht aus 44 Modulen, von denen 30 mit einer Prüfungsleistung und 13 mit einer Studienleistung abgeschlossen werden. Hinzu kommen Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die aus Sicht der Gutachtenden hohe Anzahl an Modulen und damit von Studien- und Prüfungsleistungen kommt u.a. dadurch zustande, dass die in jedem Semester angebotenen „kleinen“ Module „Integrative Kasuistik“, „Forschungsgestützte Pflegepraxis“ und „Ski-

lls-Lab Training“ zwar eine didaktische Einheit bilden, sie aber als separate Module und damit nicht als „Bausteine“ eines umfangreicheren Moduls ausgewiesen wurden. Dies wurde den Gutachtenden von der Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nachvollziehbar erläutert. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Kleinteiligkeit dieser Module zu überdenken bzw. dies im Rahmen eines „Vorworts“ bzw. einer „Einführung in das Modulhandbuch“ transparent zu erläutern. Aus Sicht der Gutachtenden bleibt die Prüfungsdichte in Kombination mit Studienleistungen zwar weiterhin hoch, sie ist jedoch vertretbar (siehe auch Kriterium „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Gutachtenden sind des Weiteren der Auffassung, dass das im Studiengang vorgesehene Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die vorgesehenen Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Auch der vorgesehene Mix der Prüfungsformen (pro Semester eine Hausarbeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung) ist angemessen.

Drei der 30 Prüfungsleistungen sind zugleich staatliche Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung. Die Durchführung der staatlichen Prüfung ist für die Gutachtenden nachvollziehbar geregelt. Die praktischen Staatsexamina werden von den Professorinnen und Professoren des Studiengangs abgenommen. Für die diesbezügliche zeitliche Belastung hat die Hochschule in der Lehrverflechtungsmatrix für die Gutachtenden zwei nachvollziehbare Szenarien entwickelt (mit 15 bzw. 25 Studierenden und damit abzunehmenden praktischen Staatsexamina).

Die Chance einer Prüfungswiederholung ist gegeben. Nicht bestandene Modulprüfungen und die Bachelorarbeit können einmal wiederholt werden.

Die Antwort auf die Frage, ob die Studierenden nach einem Scheitern der staatlichen Prüfung exmatrikuliert werden, ist eindeutig. § 40 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflege (PflAPrV) besagt, dass die hochschulische Pflegeausbildung erst dann erfolgreich abgeschlossen ist, wenn sowohl der staatliche als auch der hochschulische Prüfungsteil bestanden sind. Ist die hochschulische Pflegeausbildung insgesamt nicht erfolgreich abgeschlossen worden, ist eine Erlaubniserteilung nach § 1 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes ausgeschlossen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder

studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Enthinderungsordnung der EH Ludwigsburg geregelt und damit sichergestellt.

Die Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Pflege“ (Bachelor of Arts) und „Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science) vom 06.05.2021 in § 26 Abs. 1-7 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, ist in § 26 Abs. 8-10 geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Pflege“ (Bachelor of Arts) und „Pflegerwissenschaft“ (Bachelor of Science) vom 06.05.2021 wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“, der zur professionellen Ausübung der Pflege an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen befähigt, wird von der EH Ludwigsburg in Kooperation mit Praxiseinrichtungen der Akut- und Langzeitpflege mit stationären, teilstationären und ambulanten Settings durchgeführt und von Seiten der Hochschule begleitet. Dabei verantwortet die Hochschule sowohl die theoretische als auch die insgesamt 2.300 Stunden praktische Ausbildung der Studierenden. Die Praxiseinsätze werden, in Kooperation mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen, seitens der Hochschule koordiniert und fachlich begleitet. Sie gliedern sich in Pflicht-, Vertiefungs- und in weitere Einsätze bzw. Stunden zur freien Einteilung. 540 Stunden (davon 270 Stunden in Präsenz) werden im Skills Lab der Hochschule erbracht.

Im Rahmen der dualen Studienkonzeption schließt die Hochschule mit geeigneten Praxiseinrichtungen Kooperationsverträge ab. Entsprechend der Anzahl der immatrikulierten Studierenden muss die Hochschule aus Sicht der Gutachtenden bis zum Studienbeginn im Wintersemester 2021/2022 eine ausreichende Anzahl an Praxispartnern und Praktikumsplätzen nachweisen. Geplant wird bei Studienbeginn im Wintersemester 2021/2022 mit bis zu 25 Studienplätzen bzw. Studierenden. Die Anzahl der Praktikumsplätze erhöht sich bei Vollauss-

lastung auf bis zu 100 Praktikumsplätze pro Semester. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule eine Liste der vertraglich bereits abgeschlossenen sowie noch geplanten Kooperationen mit Praxiseinrichtungen vorgelegt (Stand: 19.07.2021). Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Praxispartnern sollte aus Sicht der Gutachtenden vor Studienbeginn eine Liste der Praxispartner entsprechend den immatrikulierten Studierenden vorgelegt werden.

Im Entwurf des Kooperationsvertrags sind Umfang und Art der Kooperation zwischen Hochschule und Praxiseinrichtungen, die jeweiligen Rechte und Pflichten der Hochschule und der Kooperationspartner (einschließlich der von diesen erwarteten Leistungen) im Hinblick auf die hochschulisch verantwortete Praxisausbildung (gemäß Pflegeberufegesetz) aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Praxispartnern ist vor Studienbeginn eine Liste der Praxispartner entsprechend den immatrikulierten Studierenden vorzulegen.

3.2.7 Ausstattung

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind an der EH Ludwigsburg im Hinblick auf die räumliche und sächliche Ausstattung hinreichend gute Rahmenbedingungen für die Durchführung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ gegeben. Dabei sind u.a. sechs Seminarräume von Bedeutung, die in einem seit Januar 2020 fertiggestellten Neubau (auch) für den Studiengang zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist eine Infrastruktur für E-Learning-Formate auf- und ausgebaut worden. Im Studiengang wird dabei mit der hochschulweit genutzten Lernplattform „Moodle“ gearbeitet. Für Lehrende und Lehrbeauftragte wurden und werden Schulungen zur Durchführung von Online-Formaten angeboten (sowohl für synchrone als auch asynchrone Lehrformate).

Das den Pflegestudiengängen der Hochschule ab sofort zur Verfügung stehende Skills Lab, indem Berufssituationen realitätsnah u.a. in den Settings ambulante Pflege bzw. Langzeitpflege, Kinder und Säuglingspflege mit Geburtssimulator und Wickeleinheit simuliert werden können, wurde vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Ausschreibung „Akademisierung der Gesund-

heitsberufe“ finanziert. Der seit Januar 2020 fertiggestellte Neubau wird mit Mitteln der evangelischen Landeskirche als Trägerin der Hochschule angemietet. Ein jährliches Budget von 15.000,- Euro für die Deckung der laufenden Kosten ist bewilligt. Aus Basis der Gespräche mit der Hochschule gelangen die Gutachtenden zu der Feststellung, dass den Studierenden auch perspektivisch ein Skills Lab mit sehr guten Möglichkeiten für das Simulationslernen zur Verfügung steht.

Der Bestand der Bibliothek der Hochschule an pflegerelevanter deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie die Zugriffsmöglichkeiten auf fachlich relevante Datenbanken werden von den Gutachtenden als derzeit ausreichend, aber ausbaubedürftig eingeschätzt. Es wird empfohlen, den Bestand der Bibliothek insbesondere bezogen auf englischsprachige Pflegefachliteratur und Pflegefachzeitschriften sowie auf weitere pflegefachlich relevante Datenbanken auszubauen. Positiv vermerkt werden die Zugriffsmöglichkeiten der Studierenden auf den Bestand der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart. Das heißt, dass die Studierenden zusätzlich noch die Möglichkeit haben, in den Datenbanken der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zu recherchieren, einen Benutzerausweis zu erhalten, dort zu arbeiten und Literatur (auch E-Books und E-Journals) auszuleihen.

Von den Gutachtenden als zukunftsrelevant eingeschätzt wird die Tatsache, dass das Land Baden-Württemberg mit der EH Ludwigsburg für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 eine Vereinbarung abgeschlossen hat, gemäß derer die finanzielle Förderung der Pflegestudiengänge aus dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ weiterentwickelt und fortgeführt wird.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der geplante primärqualifizierende Pflegestudiengang, in dem jedes Wintersemester bis zu 25 Studierende zugelassen werden, ressourcenfordernd im Hinblick auf die Aufgaben und das Personal. Neben dem hauptamtlichen und/oder professoralen Personal für die Lehre an der Hochschule, dem Personal für die Betreuung der Studierenden im Skills Lab ist auch hochschulisches Personal für die Praxisbegleitung und die Abnahme des praktischen Staatsexamens in den Einrichtungen durch die Hochschule vorzuhalten.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang bei Vollauslastung liegt ab dem Sommersemester 2024 bei 145 SWS pro Jahr bzw. bei 72,5 SWS pro Semes-

ter (Hochschule und Skills Lab; ohne Praxiseinsätze). Dabei werden 48,5 SWS (ca. 67 % der Lehre) von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Der professorale Lehranteil liegt bei 39 SWS (ca. 54 % der Lehre). Der Anteil an Lehre, der durch Lehrbeauftragte erbracht wird, liegt bei 23 SWS (ca. 33 % der Lehre). Lehrbeauftragte sollen laut Hochschule auch im Skills Lab eingesetzt werden. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden hauptamtliches Personal vorzuhalten. Für die beiden Pflegestudiengänge stehen der Hochschule derzeit zwei einschlägig qualifizierte Professorinnen und zwei einschlägig qualifizierte Professoren (jeweils mit 100 % Stellen bzw. 18 SWS) sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (derzeit 100 % Stelle) zur Verfügung. Die Professorinnen und Professoren nehmen, zusätzlich zur Lehre, auch die praktischen Staatsexamina ab. Als zusätzliche personelle Ressourcen sind eingeplant: die Erhöhung der wiss. Mitarbeiterinnenstelle auf 100 % und die Einrichtung einer 50 % Stelle „Praxisanleitung und Praxiskoordination“, die im Wintersemester 2022/2023 eingerichtet werden soll. Die skizzierte personale Lehrausstattung bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang wird von den Gutachtenden quantitativ und qualitativ als ausreichend eingeschätzt.

Die Praxisbegleitung soll von den beiden wissenschaftlich Mitarbeitenden durchgeführt werden. Pro Semester und Studentin bzw. Student ist im Rahmen der Praxisbegleitung ein Termin mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von ca. drei Stunden (inkl. Fahrt) vorgesehen. Bei 15 Studierenden entspricht dies einem Arbeitsaufwand von ca. 315 Stunden (ca. sieben Stunden pro Woche). Dafür ist eine halbe Stelle ausreichend. Bei 25 Studierenden ergibt sich ein Arbeitsaufwand von ca. 525 Stunden (ca. zwölf Stunden pro Woche). Dafür ist eine Stelle im Umfang von 75 % ausreichend. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Gleichwohl empfehlen sie auch die professoral Lehrenden in die Praxisbegleitung einzubinden, als wichtiges Bindeglied zwischen den Lernorten „Theorie“ und „Praxis“.

Die an der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen der Personalqualifizierung sind nach Auffassung der Gutachtenden angemessen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienaufbau und -verlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen sind auf der Website der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Des Weiteren stehen das Modulhandbuch, die Ordnungen und ein Studiengangflyer auf der Website des Studiengangs zum Download zur Verfügung. Ergänzend finden sich auf der Website der Hochschule Information zu den Möglichkeiten des E-Learning sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Website und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt primär bei der Studiengangleitung. Sie wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist aus Sicht der Gutachtenden an der EH Ludwigsburg grundsätzlich sichergestellt. Die Hochschule verfügt nach Meinung der Gutachtenden über ein gutes Qualitätsmanagementsystem, in welches der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ eingebunden werden soll. Es gibt sowohl einen Qualitätsbeauftragten als auch für die Qualitätssicherung relevante Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfassen regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungsevaluationen, dialogische bzw. qualitative Verfahren der Evaluation im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung), Befragungen zu den Studienbedingungen und zur allgemeinen Studienzufriedenheit sowie regelmäßige Absolvierendenbefragungen bzw. Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen. Die Evaluationsergebnisse sowie die Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung

der Studiengänge genutzt. Die Gutachtenden machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass zumindest den befragten Studierenden Evaluationsergebnisse unbekannt sind. Entsprechend wird empfohlen, den Studierenden Evaluationsergebnisse transparent zu kommunizieren.

Die Evaluationsmaßnahmen sind aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang, den u.a. drei unterschiedliche Lernorte kennzeichnen, spezifisch zu erweitern: Die Gutachtenden empfehlen, die Bereiche theoretische Lehre an der Hochschule, die Praktikumsphasen in den kooperierenden Einrichtungen und die Tätigkeiten und Aufgabenstellungen im Skills Lab im Rahmen der Evaluation nicht nur isoliert, sondern auch in ihrem Zusammenspiel als Gesamtgefüge zu betrachten, um so ggf. auch in der „Gesamtkonstruktion“ nachsteuern zu können. Es wird auch empfohlen, darauf zugeschnittene Evaluationsinstrumente zu entwickeln.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studienganges sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ integriert praktische Studienphasen in einem Umfang von 87 CP und weist somit die formalen Kriterien eines praxisintegrierenden dualen Studienganges auf. Das Studium findet an drei Lernorten statt: in der Hochschule (3.690 Stunden), im Skills Lab (540 Stunden) sowie in den diversen Praxiseinrichtungen (2.100 Stunden). Die Hochschule trägt auch für die praktischen Studienphasen die Gesamtverantwortung. Die von den Gutachtenden in den Antragsunterlagen festgestellten, zum Teil widersprüchlichen Stundenangaben wurden im Nachgang der Vor-Ort-Begehung gemäß dem Dokument 4 „Informationen zur Vor-Ort-Begehung durch die AHPGS vom 27.07.2021“ korrigiert und vereinheitlicht. Für die Praxisphasen sind nun auch die gesetzlich geforderten 2.300 Praxisstunden erreicht. Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt, dass die Praxisstunden nun den Vorgaben der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung entsprechen (ergänzend zu den 2.100 Praxisstunden in den Einrichtun-

gen werden die Präsenzstunden im Skills-Lab jetzt mit 270 Stunden angegeben). Die Praxisanleitung erfolgt durch Anleitende vor Ort.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Durchsetzung und Verstärkung von Geschlechtergerechtigkeit durch die Beseitigung bestehender und Verhinderung künftiger Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß dem Leitbild der EH Ludwigsburg hochschulübergreifendes Ziel der Chancengleichheit ist. Im Fokus stehen dabei u.a. die Vereinbarkeit von Familie, ggf. Beruf und Studium. Darüber hinaus wird angestrebt auf allen Qualifikationsstufen Geschlechterparität zu erreichen, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten sicher zu stellen. Die weitgehend barrierefreie Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, eine Enthinderungsordnung, die Funktion einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie die Stelle eines zentralen Beauftragten für Enthinderungsfragen. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über adäquate Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Gutachtenden sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne des Nachteilsausgleichs auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Das Pflegeberufegesetz vom 17.07.2017 eröffnet Hochschulen seit dem 01.01.2020 die Möglichkeit, primärqualifizierende Pflegestudiengänge zum Erwerb berufsrechtlicher Rechte einzurichten. Die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann soll laut Gesetz die für die selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller

Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik vermitteln. Dabei deckt die hochschulische Ausbildung die Vermittlung der Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung in Theorie und Praxis mit ab, wobei das Studium jedoch über die Kompetenzen der beruflichen Pflegeausbildung hinaus gehen soll.

Vor diesem Hintergrund haben die Hochschul- und die Studiengangsleitung der EH Ludwigsburg sich der Herausforderung der Konzipierung eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ gestellt und einen entsprechenden Studiengang entwickelt, der im Wintersemester 2021/2022 starten wird.

In dem von der Hochschule vorgelegten Akkreditierungsantrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen sowie in den Gesprächen vor Ort präsentiert sich den Gutachtenden ein in seiner personellen (professoral Lehrende, Praxisanleitende) und sächlichen Ausstattung (Skills Lab) ressourcenforderndes, in seiner curricularen Struktur weitgehend stimmiges und nachvollziehbares Konzept eines Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ gemäß Pflegeberufgesetz. Allerdings muss das „Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ aus Sicht der Gutachtenden noch weiter konkretisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind, neben dem Studienkonzept und der Möglichkeit des Simulationslernens im Skills Lab, auch die strukturell vorhandenen Möglichkeiten des E-Learning und das (auch berufspolitische) Engagement der Studiengangentwicklerinnen und -entwickler positiv hervorzuheben. Verbesserungsmöglichkeiten betreffen eine Verdeutlichung des dem Studiengang zugrunde liegenden didaktischen Konzepts, das Überdenken der Kleinteiligkeit bestimmter Module, die inhaltliche Konkretisierung bestimmter Module und die Schaffung von Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mit Studierenden des anderen Pflegestudiengangs. Weiterhin wird u.a. die modulare Einbindung von Fachenglisch und, auf Wunsch der befragten Studierenden, die Einführung eines Mentoren-Systems empfohlen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Praxispartnern ist vor Studienbeginn eine Liste der Praxispartner entsprechend der Zahl der immatrikulierten Studierenden vorzulegen.
- Das „Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ muss aus Sicht der Gutachtenden weiter konkretisiert werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es wird empfohlen, die Studienbereiche theoretische Lehre an der Hochschule, die Praktikumsphasen in den kooperierenden Einrichtungen und die Tätigkeiten und Aufgabenstellungen im Skills Lab im Rahmen der Evaluation nicht nur isoliert, sondern auch in ihrem Zusammenspiel als Gesamtgefüge zu betrachten, um so ggf. auch in der „Gesamtkonstruktion“ nachsteuern zu können. Darauf zugeschnittene Evaluationsinstrumente sollten entwickelt werden.
- Es wird empfohlen, den Studierenden Evaluationsergebnisse transparent zu kommunizieren.
- Es wird empfohlen, die Kleinteiligkeit bestimmter Module zu überdenken bzw. die Verbindung der kleinen Module (unter fünf CP) der „Integrativen Kasuistik“, der „Forschungsgestützten Pflegepraxis“ sowie von „Skills-Lab Trainings“ im Rahmen eines „Vorworts“ bzw. einer „Einführung in das Modulhandbuch“ transparent zu erläutern.
- Es wird empfohlen, den vorgesehenen Studienabschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) deutlicher zu begründen.
- Es wird der Hochschule empfohlen, im Sinne und auf Wunsch der Studierenden zu überprüfen, ob es im Rahmen einer veränderten Studienorganisation möglich ist, dem Wunsch der Pflegestudierenden nach Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mit den Studierenden des anderen Pflegestudienganges zu entsprechen.

- Es wird empfohlen, das dem Studiengang und dem Simulationslernen im Skills Lab zugrunde liegenden didaktischen Konzepts zu verdeutlichen.
- Es wird empfohlen, die Module M14: „Gerontologische Pflege“ und M15: „Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Kindern“ inhaltlich zu konkretisieren.
- Empfohlen wird die modulare Einbindung von Fachenglisch und, auf Wunsch der befragten Studierenden, die Einführung eines Mentoren-Systems.
- Es wird empfohlen, den Bestand der Bibliothek insbesondere bezogen auf englischsprachige Pflegefachliteratur und Pflegefachzeitschriften sowie auf weitere pflegfachlich relevante Datenbanken auszubauen.
- Es wird empfohlen, für das Skills Lab hauptamtliches Personal vorzuhalten.
- Es wird empfohlen, auch die professoral Lehrenden in die Praxisbegleitung einzubinden, als wichtiges Bindeglied zwischen den Lernorten „Theorie“ und „Praxis“.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28.09.2021

Beschlussfassung vom 28.09.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.07.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 10.09.2021 und die damit nachgereichte Unterlage.

Bezogen auf den Stand der Praxiskooperationen ab dem Wintersemester 2021/2022 teilt die Hochschule mit, dass Gespräche zur Vereinbarung von notwendigen Praxiskooperationen stattfinden. In einer nachgereichten Tabelle sind die vertraglich gesicherten Praktikumsmöglichkeiten für den Studiengang gelistet. Weitere Verträge werden im Laufe des Septembers und Oktobers 2021 erwartet. Realistischerweise ist von sechs bis acht Bewerbungen zum Start des Studiengangs auszugehen. Die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Praxiseinsatzgebiete ist aus diesem Grund in der Tabelle für die erste Kohorte auf sechs bis acht Studierende angelegt. Die Praxiseinsätze der ersten Kohorte sind sichergestellt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Hochschule teilt des Weiteren mit, dass sie zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 und vor der ersten Praxisphase ein „Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen ausarbeiten wird. Die Akkreditierungskommission nimmt den Zeitplan der Hochschule zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene, duale Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studien-

gängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Das Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen ist zu konkretisieren und nachzureichen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.06.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022

Am 24.06.2022 hat die Evangelische Hochschule Ludwigsburg folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anlage 1: Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (Stand: März 2021),
- Anlage 2: Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (Stand: Juni 2022, pdf: Endversion),
- Anlage 3: Einladung zur Fachtagung der kooperierenden Praxispartner:innen im primärqualifizierenden Studiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.Sc.),
- Anlage 4: Programm Fachtagung der kooperierenden Praxispartner:innen im primärqualifizierenden Studiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.Sc.),
- Anlage 5: Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (Stand: Juni 2022, word: Überarbeitungsmodus).

Die konzeptuelle Lehre mit den kooperierenden Pflegeeinrichtungen ist im überarbeiteten und ergänzten Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaften“ (Stand: Juni 2022) unter den Modulnummern 06, 13, 20, 27, 34, 40 und abschließend in 44 „Praxiseinsätze 1-7“ ausgeführt. (siehe Anlage 2 und 5) Die Bündelung und Konkretisierung findet in den Praxiseinsätzen in den Semestern 1 bis 7 unter der Rubrik der „Transferorientierten Lernaufgaben“ statt. Sie beinhalten die erforderlichen „Praxis“-Settings, die definierten Lernaufgaben inklusive Vorbereitungen einschließlich der notwendigen Verfahren. Die Weiterentwicklung erfolgt in regelmäßigen Evaluationsschleifen zwischen Hochschule und den kooperierenden Praxiseinrichtungen (ca. ein- bis zweimal pro Jahr mit allen kooperierenden Praxispartner:innen an der Hochschule). Ein erster Diskurs hat bereits dazu stattgefunden. (siehe Anlage 3 und 4) In diesem Zusammenhang wurden auch folgende Empfehlungen berücksichtigt: Das verknüpfte Zusammenspiel zwischen theoretischer Lehre an der Hochschule, Praktikumsphasen und Skills Lab Arbeit/Aufgaben findet in den Bündelungen der jeweiligen „Transferorientierten Lernaufgaben“ in den Praxiseinsätzen 1 bis 7 ihre Umsetzung. Im Rahmen des erwähnten Verfahrens der Bewertung und Reflektion der Praxisanleitung bzw. Praxisbegleitung ist darüber hinaus ein regelmäßiger Gesprächsaustausch mit unterschiedlichen Lehrenden und Lernenden aus den gesamten Semesterstufen möglich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 28.09.2021 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Das Konzept für die Lehre in kooperierenden Pflegeeinrichtungen ist zu konkretisieren und nachzureichen. (Kriterium 2.3)

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.